

---

# Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt  
für den Flecken Aerzen



---

Bereitgestellt am 9 April 2026

**Nr. 04A**

---

*Inhalt*  
*Haushaltssatzung 2026*

# I.

## Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 18.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2026 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	<b>24.021.670 €</b>
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>24.921.320 €</b>
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	<b>124.350 €</b>
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	<b>603.270 €</b>

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>23.304.720 €</b>
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>22.743.390 €</b>
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.073.850 €</b>
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>15.447.800 €</b>
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>13.399.670 €</b>
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>1.532.390 €</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>37.778.240 €</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>39.723.580 €</b>

### § 2

Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2026 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **13.320.950 €** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2026 wird auf **11.675.000 €** festgesetzt

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.500.000 €** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden durch eine besondere Hebesatzsatzung für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **647 v.H.**  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **370 v.H.**

2. Gewerbesteuer **480 v.H.**

## § 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu **10.000 €** im Einzelfall als unerheblich.

Im Katastrophen- und Zivilschutzfalle sowie in vergleichbaren außergewöhnlichen Schadensereignissen wird der Bürgermeister ermächtigt, die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen unabhängig von veranschlagten Haushaltsmitteln zu tätigen, um die Gefahr von der Bevölkerung oder der kritischen Infrastruktur des Flecken Aerzen abzuwenden. Der Bürgermeister unterrichtet den Rat unverzüglich, sofern er einen Anwendungsfall des Satzes 2 feststellt.

Aerzen, den \_\_\_\_ .12.2025

L.S

gez. A. Wittrock .  
( Bürgermeister )

## II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2026 mit Verfügung vom 06/02/2026 (Az: 10.1 Ae 2026) aufsichtsbehördlich genehmigt. **Die vorstehende Haushaltssatzung 2026 wird hiermit verkündet.**

## III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit vom **13.04.2026 bis 21.04.2026** in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen zur Einsichtnahme aus.